C/2024/5764

25.9.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11741 – ABASTIBLE / GASIB SPAIN / GASIB PORTUGAL)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5764)

1. Am 17. September 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Abastible S.A. („Abastible“, Chile),

— Gasib Sociedad Ibérica de Gas Licuado, S.L.U. („Gasib Spain“), kontrolliert von Compañía Española de Petróleos, S.A. („CEPSA“, beide Spanien),

— Sociedade Ibérica de Gàs Liquefeito, Lda („Gasib Portugal“, Portugal), kontrolliert von CEPSA.

Abastible wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Gasib Spain und Gasib Portugal erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Abastible ist in der Verteilung und im Vertrieb von Flüssiggas (LPG) in Chile, Ecuador, Kolumbien und Peru tätig. Abastible bietet in Südamerika auch Mehrwertlösungen im Rahmen von Energieeffizienzprojekten an, betreibt Autogas-Tankstellen und erbringt für Endverbraucher von Flüssiggas Installations- und Unterstützungsdienste.

— Gasib Spain liefert und vertreibt LPG in Spanien.

— Gasib Portugal liefert und vertreibt LPG in Portugal.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11741 – ABASTIBLE / GASIB SPAIN / GASIB PORTUGAL

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË